:rhein-sieg-kreis

Bildungs- und Teilhabepaket

Eintägige Ausflüge/mehrtägige Klassenfahrten

Informationen für Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII, von Wohngeld oder Kinderzuschlag

Für wen besteht ein Anspruch?

a) Schülerinnen und Schüler, die
- ⇨ eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen
- ⇨ keine Ausbildungsvergütung erhalten

<u>und</u>
- ⇨ das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben

b) Kinder, die
- ⇨ eine Tageseinrichtung besuchen oder für die Kindertagspflege geleistet wird

Antragstellung - Welche Unterlagen sind erforderlich?

Die Leistung wird auf Antrag erbracht. Antragsformulare sind im Jobcenter/bei Ihrer Stadt oder Gemeinde erhältlich.

Dem Antrag ist die Bescheinigung der Schule bzw. Kindertageseinrichtung mit
- ⇨ Name und Anschrift des Teilnehmers,
- ⇨ Datum des Ausfluges,
- ⇨ Höhe der Kosten und
- ⇨ Kontoverbindung der Schule / Kindertageseinrichtung bzw. des Lehrers / der Lehrerin/ Erzieher / Erzieherin beizufügen.

Welcher Bedarf wird berücksichtigt?

Es werden die Kosten in tatsächlicher Höhe berücksichtigt. Taschengelder für zusätzliche Ausgaben sind davon nicht erfasst. Sie müssen aus dem Regelbedarf bestritten werden.

Wie erfolgt die Leistungsgewährung?

In der Regel erfolgt eine Direktzahlung durch das Jobcenter/der Stadt oder Gemeinde an die Schule oder Kindertagesstätte. Über die Gewährung der Leistung erhält der Antragsteller eine Kostenzusage vom Jobcenter/der Stadt oder Gemeinde.
Es ist aber auch die Erstattung vorgeleisteter Beträge möglich, wenn der Antrag rechtzeitig vor der Klassenfahrt gestellt wurde.

Stand September 2013